

Kriterien zur Beurteilung studentischer Arbeiten

Gesamteindruck:

Der/die Studierende hat ...

- nach einer Einarbeitungsphase eigenständig und strukturiert gearbeitet.
- eigene Ideen eingebracht.
- eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt.
- Vorschläge und Hinweise aufgenommen und war in der Lage diese umzusetzen.
- Zwischenergebnisse in Gesprächen konstruktiv darstellen können.
- terminliche Absprachen mit dem Betreuer eingehalten.

Praktische Arbeit im Labor für Konstruktiven Ingenieurbau:

Der/die Studierende hat ...

- sich ein Versuchskonzept erarbeitet.
- einen geeigneten Zeitplan (Laborplanung) zur Einhaltung des Versuchskonzepts entworfen.
- nach einer Einführung in die Laborarbeit Aufgaben selbstständig übernommen.
- sich in Arbeitsabläufe gut eingefunden und mit dem Laborpersonal zusammengearbeitet.
- sauber und ordentlich gearbeitet.

Schriftliche Ausarbeitung:

- Der/die Studierende hat eine geeignete Formatvorlage erstellt oder verwendet.
- Klare Strukturierung der Ausarbeitung mit folgenden Inhalten: Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, Inhaltsverzeichnis, allgemeine Situations-/Bauwerksbeschreibung, Zielsetzung/Motivation, Stand der Technik, Literaturverzeichnis
- Die Arbeit ist weitestgehend frei von Rechtschreib- und Grammatikfehlern.
- Angemessener Schreibstil
- Wörtliche und sinngemäße Zitate sind als solche kenntlich gemacht.
- Grafiken und Bilder sind in geeigneter Auflösung und Größe eingefügt.
- Diagramme und Zeichnungen sind ausreichend beschriftet.
- Sichere Verwendung der Fachterminologie
- Berechnungsschritte und Methoden sind nachvollziehbar dargestellt.
- Versuchs- und FE-Ergebnisse sind sinnvoll dargestellt, ausgewertet und interpretiert, auch in Hinblick auf den Gesamtkontext.

Noten im Wortsinn:

sehr gut	eine hervorragende Leistung
gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Leistungen liegt
befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt